



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 242-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.361

Eingereicht am: 29.11.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Schüpbach (Huttwil, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.12.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Denkmalpflege und Baupolizei bei der Reithalle: Auch hier muss der Kanton einspringen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er soll die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen des Denkmalschutzes für die Reithalle Bern übernehmen.
2. Er soll die Kontrolle über die Baupolizei der Reithalle Bern übernehmen.

Begründung:

Die Reithalle Bern ist ein denkmalgeschütztes Objekt der höchsten Schutzklasse. Sie wird seit Jahrzehnten verschmiert und verunstaltet. Die städtische Denkmalpflege greift nicht ein. Anträge, die Leistungsverträge mit der Reithalle von der Auflage, dass der Denkmalschutz einzuhalten sei, abhängig zu machen, sind gescheitert. Auch der jüngste Vorstoss des Erstunterzeichners wurde nicht für dringlich erklärt.

Die Stadt foutiert sich um den Schutz – der Kanton muss deshalb eingreifen, dies sowohl hinsichtlich der Einhaltung des Denkmalschutzes als auch der Baupolizei.

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht die Gefahr wachsenden Schadens. Das Ratsbüro der Stadt Bern hat einem ähnlich lautenden Vorstoss die Dringlichkeit verwehrt. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Antwort des Regierungsrates

Verteiler

– Grosser Rat